

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen

Die aus einem Teil des Reingewinnes der *Saffa 1958* geschaffene Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen sieht ihr Tätigkeitsfeld in der Gewährung von Stipendien für berufliche Aus- oder Weiterbildung. Inbezug auf die zu erlernenden Berufe oder die Wege dazu — ob kurzfristige Anlernung oder Schulung, ob langfristige Einführung oder eigentliche Berufslehre oder Studium — bestehen keine Einschränkungen, vorausgesetzt, dass der vorgesehene Weg zweckmässig und die berufliche Eignung vorhanden sind.

Hingegen bestehen Einschränkungen inbezug auf das Alter: 25 bis 60 Jahre, und inbezug auf den Personenkreis:

Es werden vor allem *verwitwete oder geschiedene Frauen* berücksichtigt, die wieder ins Erwerbsleben eintreten und sich selber durchbringen, ja vielleicht noch für Angehörige sorgen müssen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, sich in geeigneter Weise auf die Berufstätigkeit vorzubereiten.

Im weitern wird an *verheiratete Frauen* gedacht, die durch die Verhältnisse gezwungen, für ihren Unterhalt oder gar den ihrer Familie massgeblich aufkommen müssen.

Drittens können *ledige Frauen* berücksichtigt werden, aber nur in besonderen Fällen, z. B. wenn sie durch die Erfüllung von Unterstützungspflichten gegenüber ihrer Familie verhindert waren, rechtzeitig an ihre eigene Ausbildung zu denken.

Der Begriff „Helfen“ im Titel der Stiftung darf nicht dazu verleiten, Hilfe für den Lebensunterhalt, z. B. bei chronischer Krankheit, bei vorgerücktem Alter, in materieller Notlage zu erwarten. Die Stiftung ist *keine Unterstützungs-Einrichtung* für in Not geratene Frauen. Sie ist vielmehr eine Hilfsquelle für Frauen, die sich beruflich ausbilden, spezialisieren, weiterbilden oder umstellen wollen oder müssen, und die über einen guten Arbeitscharakter, die spezifischen Fähigkeiten und Eignungen und den Willen zum Erreichen des gesteckten Ziels verfügen.

Die Stipendien-Kommission, mit Sekretariat in *Oberrieden ZH, Frau Margrit Colombo-de Rougemont, Feldweg 11*, nimmt Gesuche entgegen und behält sich deren genaue Abklärung und eventuelle Beratung der Gesuchstellerinnen durch ihre Mitglieder oder durch Berufsberatungsstellen vor.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99
Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151